

Merkblatt

Installation und Betrieb von Trinkwasseranlagen bei öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel, wie Volksfeste, Messen und ähnlichen Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen auf Märkten und Plätzen erfolgt die Trinkwasserversorgung in der Regel über Hydranten und mobile Schlauchleitungen.

Durch unsachgemäße Betriebsweise oder durch Verwendung von ungeeigneten Installationen kann es zu Verunreinigungen des Trinkwassers und folgend zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Besucher kommen.

Der Betreiber einer Anlage, aus der Trinkwasser abgegeben oder entnommen wird, ist für den ordnungsgemäßen Betrieb nach den gesetzlichen und technischen Vorgaben verantwortlich.

Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen sind:

- die Trinkwasserverordnung
- das Infektionsschutzgesetz
- die ABV Wasser V
- die technischen Regeln für Trinkwasserinstallationen DIN 1988

Um die Trinkwasserqualität zu gewährleisten, sind folgende Hygieneregeln einzuhalten:

1. Fachgerechte Installation der Wasserversorgungsanlage

- Für den Anschluss an den Hydranten dürfen nur dazu geeignete Standrohre des örtlichen Versorgungsunternehmens eingesetzt werden.
- Die Installation der Wasserversorgungsanlagen muss durch fachkundiges Personal nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erfolgen.
- Zwischen dem öffentlichen Versorgungsnetz und der Anschlussleitung muss eine zugelassene Absicherung (Rückflußverhinderer, Rohrtrenner) eingebaut werden.
- Werden mehrere Anschlussleitungen von einem Entnahmepunkt aus installiert, sind ebenfalls Rückflußverhinderer, Rohrtrenner oder dergleichen erforderlich, um eine Beeinträchtigung der Entnahmestellen untereinander auszuschließen.
- Es dürfen nur Produkte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Es sind nur Materialien mit DVGW-Prüfzeichen zu verwenden.
- Die verwendeten Schläuche und Bauteile müssen aus trinkwassergeeigneten Materialien bestehen. Schläuche müssen lichtundurchlässig, UV- beständig und ausreichend druckbeständig sein.
- Schläuche müssen der Kategorie A der KTW- Empfehlungen (Gesundheitliche Beurteilung von Kunststoffen und anderen nichtmetallischen Werkstoffen im Rahmen des Lebensmittel – u. Bedarfsgegenständegesetzes für den Trinkwasserbereich) entsprechen und gemäß DVGW- W 270 (Vermehrung von Mikroorganismen auf Werkstoffen für den Trinkwasserbereich) geprüft sein.
- **Normale Garten- oder Druckschläuche sind für den Einsatz nicht zulässig!**
- Um Stagnationen zu verhindern sind die Leitungen möglichst klein zu dimensionieren. Es sind kurze Verbindungen zu schaffen, Querverbindungen zwischen den verschiedenen Abnahmestellen sind unzulässig.
- Anschlussteile wie Rohre, Schläuche, Armaturen sind so zu verlegen und abzusichern, dass keine schädigenden Einwirkungen auf die Trinkwasserqualität, etwa durch

Temperaturerhöhung infolge starker Sonnenstrahlung, stagnierendes Wasser, Rücksaugen, Rückdrücken, Verschmutzungen oder mechanische Beschädigungen entstehen können.

- Schläuche und Anschlusskupplungen müssen unverwechselbar und dauerhaft als Trinkwasserleitung gekennzeichnet sein, um Verwechslungen mit Abwasserleitungen zu vermeiden.
- Die fachgerechte Installation des Verteilungsnetzes ist durch den Veranstalter abzusichern.
- Die fachgerechte Installation der Wasserversorgungsanlage im Verkaufsstand ist durch den Betreiber des Standes abzusichern.
- Vorhandene Trinkwasserspeicher sind täglich nach Betriebsschluss vollständig zu entleeren.

2. Betriebsweise

- Der Hydrant und das Standrohr sind vor Inbetriebnahme ausreichend zu spülen.
- Vor Inbetriebnahme sind die Leitungssysteme gründlich zu reinigen und zu spülen. Gegebenenfalls sind fachgerechte Desinfektionsmaßnahmen vorzunehmen. Kupplungsstücke und Auslassventile sind grundsätzlich vor Nutzung in Desinfektionsmittel einzulegen.
- Nach Stillstand (z.B. über Nacht) ist eine gründliche Spülung der Anlage bis zur Temperaturkonstanz erforderlich.
- Es ist ein permanenter Durchfluss in allen Leitungen zu gewährleisten.
- Tägliche Kontrollen der oberirdisch verlegten Leitungen auf Unversehrtheit sind durchzuführen.
- An den Entnahmestellen in den Ständen ist bei direktem Einfließen des Wassers z.B. in ein Spülbecken ein Mindestabstand von 2 cm zwischen Wasseraustritt und höchstmöglichem Wasserstand einzuhalten.
- Bei fest angeschlossenen Geräten oder Apparaten ist eine Einzelabsicherung (Rohrbelüfter, Rückflußverhinderer) zu installieren.
- Nach Beendigung der Festveranstaltung sind die demontierten Einzelteile der Trinkwasserleitung ordnungsgemäß zu spülen, eventuell zu desinfizieren, vollständig zu entleeren und austrocknen zu lassen. Die Einzelteile sind mit Blindkupplungen oder Stopfen zu verschließen und hygienisch einwandfrei zu lagern.

3. Beratung und Überwachung durch das Gesundheitsamt

- Die Festveranstaltung ist 4 Wochen vor Beginn dem Gesundheitsamt anzuzeigen.
- Vor und während der Veranstaltung kann das Gesundheitsamt beratend tätig sein und Kontrollen zur Trinkwasserversorgungsanlage durchführen. Dazu sind von den Verantwortlichen die entsprechenden Zertifikate zu den verwendeten Materialien vor Ort zur Einsichtnahme vorzuhalten.
- Vor und während der Veranstaltung können stichprobenartig Trinkwasserproben aus dem Versorgungssystem entnommen werden. In diesem Fall sind die Kosten für die Wasseruntersuchung und die Probenahme durch das Gesundheitsamt vom Unternehmer oder sonstigen Inhaber der Wasserversorgungsanlage zu tragen.

Kontaktadresse des Gesundheitsamtes:

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Gesundheitsamt
Bardelebenstr. 1
15230 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335/5525308
0335/5525310
FAX: 0335/5525399